

Angebotsaufforderung

Projektdaten

Projekt: Welling
PLZ/Ort:
Straße:

Vergabedaten

Art der Ausschreibung:

Ausführungstermine

Auftragsdaten

Auftraggeber:
Straße:
PLZ/Ort:

Auftragnehmer:

Straße:
PLZ/Ort:

Leistungsverzeichnis: **530**

PV-Anlage Essener Str. 66

Auftragssumme:

_____ **EUR**

Zuzüglich 0,00% Mehrwertsteuer:

_____ **EUR**

Auftragssumme brutto:

_____ **EUR**

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling
LV: 530

PV-Anlage Essener Str. 66

Währung: EUR

1. Zus. Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

1.1 Technische Vorschriften

Neben den in der VOB genannten Vorschriften gelten die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien des Bundeslandes am Ort der Baustelle, der Ver- und Entsorgungsunternehmen, sowie die Auflagen des Maschinenschutzgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung, die Unfallverhütungsvorschrift und die anerkannten Regeln der Technik.

Ergeben sich bei der Abnahme Zweifel über die Einhaltung der gültigen Normen und Vorschriften, so hat der Auftragnehmer den entsprechenden Nachweis zu erbringen. Neben den allgemeingültigen Vorschriften gelten für das Gewerk neben den Normen der VOB insbesondere noch folgende Normen und Vorschriften als vereinbart:

- Brandschutzgutachten
- Auflagen und Richtlinien der örtlichen Versorgungsunternehmen

1.2 Einheitspreise und Leistungen

Alle nachfolgenden im LV eingesetzten Einheitspreise gelten für die Montage und den betriebsfertigen Anschluss für alle ankommenden und abgehenden Leitungen einschl. aller Klein-, Befestigungs- und Montageteile, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes beschrieben. Die Koordination der in dieser Ausschreibung enthaltenen Anlagen mit den Fremdfirmen ist Sache des Auftragnehmers.

Für jede im LV enthaltene Position ist das geforderte Entgelt einzusetzen. Das Einbringen dieser Leistungen ohne besonderes Entgelt schließt jedoch die Verpflichtung zur vertragsgemäßen Erfüllung dieser Leistung einschl.

Garantieleistung nicht aus. Reine Liefer- oder Montagepositionen sind im LV gesondert gekennzeichnet. Stemm-, Bohr- und Fräsarbeiten für die Befestigung von Konsolen, Halterungen etc. sind in die EPs der entsprechenden Positionen mit einzurechnen.

1.3 Zusammenarbeit mit Fremdgewerken, sonstigen

Lieferanten - Allgemein

Wird für die bestimmungsgemäße Fertigstellung des eigenen Gewerkes die Zuarbeit/Vorleistung/Nacharbeit eines anderen Gewerkes oder sonstigen Lieferanten erforderlich, so hat der AN eigenverantwortlich die notwendigen Abstimmungen herbeizuführen.

Bei der Festlegung von Terminplänen und Arbeitsabläufen des AN sind für die Ausführung von Zuarbeiten von sonstigen Gewerken ausreichende Montagezeiten und Zwischenzeiten ohne Berücksichtigung von Akkord-, Nacht- und Feiertagsarbeiten einzurechnen.

Ist die Leistung des AN bestimmungsgemäß erst durch Zu-/ Nacharbeit von sonstigen Gewerken/Lieferanten betriebsfertig, so gilt die Leistung des AN erst nach Ausführung dieser Zuarbeiten als fertig gestellt (z. B. nachträgliche ELT-Anschlüsse usw.).

Hat der AN Zubehörteile zum Einbau in Fremdgewerke/ sonstigen Lieferanten zu liefern, so hat er die notwendigen

Koordinierung (Techn. Daten, Einbausituation usw.) mit diesem abzustimmen und die Zubehörteile dem Lieferanten der jeweiligen Anlage rechtzeitig vor dessen Montagebeginn - spätestens 4 Wochen im Voraus - komplett zum Einbau zu übergeben.

Sind ELT-Apparaturen/Geräte aus dem Lieferumfang des AN bestimmungsgemäß bauseits zu montieren und anzuschließen, so sind diese spätestens 4 Wochen vor dessen Arbeitsbeginn dem Fremdh Handwerk auf der Baustelle zu übergeben.

1.4 Ausführungsunterlagen

Ausführungszeichnungen werden dem Auftragnehmer 1-fach als Papier und 1-fach als CAD-Datei zur Verfügung gestellt. Weitere Exemplare können gegen Berechnung ausgehändigt werden.

Firmenzeichnungen sind nur verbindlich, wenn sie den anerkannten Vermerk des Auftraggebers tragen.

1.5 Nachträge

Bei der Einreichung von Nachträgen sind entsprechende Kalkulationsnachweise mit einzureichen.

Diese müssen folgende Angaben umfassen:

- Menge
- Material-Einkaufspreis
- Materialzuschlag
- kalkulierter Zeitaufwand-Lohnkostenanteil
- Einheitspreis-Gesamtbetrag

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling

LV: 530

PV-Anlage Essener Str. 66

Währung: EUR

Entfallene Positionen sind entsprechend abzuziehen.

Die Nummerierung erfolgt in Abstimmung mit der Bauleitung entweder als neue Positionsnummer innerhalb der LV-Struktur oder als Nachtragstitel.

1.6 Aufmaß

Die Abrechnung erfolgt standardmäßig über ein örtliches Aufmaß. Zur Abgrenzung der Aufmaßabschnitte ist ein entsprechender Aufmaßplan durch den AN vorzuhalten und eingebaute Anlagenteile farblich zu kennzeichnen.

Das Aufmaß hat über entsprechende Formblätter zu erfolgen.

Die Formblätter müssen folgende Informationen enthalten:

- Datum

- Name des Erstellers (leserlich)

- Bauvorhaben und aufgemessener Bauabschnitt

- Positionsnummern entsprechend LV

Sollte im Rahmen der Auftragsvergabe ggf. eine Pauschalierung vereinbart werden, so erfolgt die Abrechnung

nach Zahlungsplan und Leistungsbewertung.

Nur von der Bauleitung freigegebene Aufmäße sind abrechnungsfähig. Rechnungen ohne geprüfte Aufmäße werden zurückgewiesen.

1.7 Abnahmen

Die ggfs. erforderlichen Abnahmen mit Behörden oder Sachverständigen sind von Auftragnehmern zu koordinieren

und mit den Teilnehmern abzustimmen. Der Bauherr ist hierüber rechtzeitig zu informieren. Die notwendigen Unterlagen hat der AN in ausreichender Anzahl rechtzeitig zu übergeben.

Eine Abnahme durch den Bauherrn erfolgt erst nach Abnahme durch die Behörde bzw. den Sachverständigen.

1.8 Wartung

Die Beauftragung der unter Position 1.8.10 beschriebenen Wartung erfolgt separat und ist nicht Teil der Hauptbeauftragung.

4. Allgemeine Spezifikationen

4.1 Allgemeines, Auftragnehmerleistungen

4.1.1

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung umfasst den vollständigen Einbau mit allen notwendigen Lieferungen

und Leistungen. Sie schließt alle Arbeiten, wie Gestellung der erforderlichen Fach- und Hilfskräfte auch für den

Transport bis zur Verwendungsstelle, das gesamte Material und systembedingtes Zubehör, entsprechend den

Spezifikationen, ein.

4.1.2

Die auszuführenden Arbeiten verstehen sich als fertige Leistungen einschl. aller Material-, Lohn-, Gerüst- (bis zu einer Arbeitshöhe von 12 m) und sonstigen Nebenkosten. Alle gem. den Spezifikationen zu erbringenden Aufwendungen, Leistungen, Materialien und Arbeiten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und mit diesen abgegolten.

4.1.3

Im Leistungsverzeichnis nicht erwähnte, zur endgültigen Fertigstellung und zum Betrieb aber erforderliche systembedingte Lieferungen und Leistungen sind vom AN auszuführen.

4.1.4

Der Auftragnehmer haftet allein für seine gesamte Lieferung und Leistung bis zur Übergabe an den Bauherrn hinsichtlich Qualität, Diebstahl und Beschädigungen durch Witterungseinflüsse oder Dritte. Schäden, auch Lackschäden, die während des Transportes, beim Abladen oder auch an bereits fertig montierten Geräten und Materialien entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers und sind

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling

LV: 530

PV-Anlage Essener Str. 66

Währung: EUR

kostenlos zu beseitigen - "Schutz der eigenen Leistung". Der Auftragnehmer selbst hat mit geeigneten Mitteln die Geräte und Materialien gegen Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen.

4.1.5

Die Ausführungsarbeiten hat ein unbedingt zuverlässiger, in der Praxis erfahrener und entsprechend qualifizierter Fachbauleiter zu leiten und ständig zu überwachen.

4.1.6

Alle Transportwege innerhalb des Gebäudes (Flure und Treppen) sind während der gesamten Arbeiten vor Verschmutzungen zu schützen.

4.1.7

Im Gebäude sind keine Lager- und Pausenmöglichkeiten vorhanden, Lagerbereiche im Aussenbereich sind begrenzt vorhanden und müssen eigenständig erschlossen und gesichert werden. Diese sind vor Errichtung mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Kennzeichnungen und Beschilderungen

Hierfür gelten die einschlägigen Normen, die Standards, sowie die VDE-Bestimmungen.

Jedes Gerät muss ein fest angebrachtes Herkunftszeichen (Firmenzeichen) tragen.

Typenbezeichnung:

- Jedes Gerät soll eine Typenbezeichnung und eine Fertigungsnummer tragen.

Alle Anschlussleisten für Kabeladern, Verteiler etc. müssen eindeutig und sauber beschriftet werden. Die Art der Beschriftung ist frühzeitig mit dem AG oder dessen Beauftragten abzuklären.

Bedienelemente sind mit gravierten Bezeichnungsschildern aus Resopal zu versehen. Die Form- und Farbgebung

ist mit der BÜ und dem AG vorher abzustimmen.

Die Beschriftungen an den Apparaturen und Anschlussleisten müssen mit den in den Revi. vorgenommenen Bezeichnungen identisch sein. Klebeschilder aus Prägezangen sind nicht zugelassen.

Beschriftungen haben in deutscher Sprache zu erfolgen.

Stoffe, Bauteile

Bei den konstruktiven Bestimmungen von Anlagenteilen, die der Wartung unterliegen, ist bei der Anfertigung und Montage sicherzustellen, dass die Teile ohne besondere Maßnahmen zugänglich sind und im Reparaturfall gleichfalls aus- und eingebaut werden können.

Montageunterlagen

Der AN hat Montagepläne bzw. -unterlagen zu liefern, die für die ordnungsgemäße Erstellung der Anlagen benötigt werden. Die Unterlagen (inklusive Berechnungen für die Statik der Modulunterkonstruktion, des Spannungsfalls,

des Kurzschlussstromes und der Selektivität) müssen projektgebunden gekennzeichnet und verantwortlich unterschrieben sein. Die Koordination mit den übrigen, am Bau tätigen Gewerken ist Aufgabe des AN.

Berechnungen sind in prüffähiger, übersichtlicher Form auszuarbeiten. Grundsätzlich sind sämtliche Unterlagen rechtzeitig vor Beginn der Montageausführung der Anlagen einzureichen. Nachstehend aufgeführte Unterlagen sind

genehmigungsfähig zur Prüfung in 3-facher Ausfertigung dem AG bzw. BÜ vorzulegen:

- VDE-Genehmigungsausweise aller elektrischen Bauteile.

- Blockschaltbild eines jeden Systems bzw. einer jeden Anlage, aus dem das technische und organisatorische Zusammenwirken aller Bauteile, Baugruppen und zu peripheren Bauteilen (Endgeräte) zweifelsfrei hervorgeht. Ebenfalls muss für die Endgeräte die Art der Verkabelung, die verwendeten Kabeltypen und die Kabeldimensionen dargestellt sein.

- Stromlaufpläne (Wirkschluppläne), aus denen die elektrische Funktionsweise erkennbar ist.

- Verteilerbelegungspläne und Leistenbelegungspläne von jedem Verteiler und von jeder Anschlussleiste.

- Konstruktions- und Werkstattzeichnungen von Sonderkonstruktionen wie Tableaueinheiten, Tischkonstruktionen, Hilfskonstruktionen für Befestigungen etc., genau vermaßt, mit Bearbeitungshinweisen und Materialangaben.

- Berechnungen des Spannungsfall, des Kurzschlussstromes und der Selektivität.

- Stücklisten mit Fabrikats-, Typen- und Bestellnummernangaben von Endgeräten, Steckdosen etc.

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling

LV: 530

PV-Anlage Essener Str. 66

Währung: EUR

Der AN hat dafür zu sorgen, dass der AG und dessen Beauftragter stets im Besitz der gültigen Montagepläne und Brandschottzertifikate sind.

Er hat während der Montage seine Pläne unaufgefordert und fortlaufend dem Stand der tatsächlichen Ausführung anzupassen.

Die Montage ist ausschließlich anhand freigegebener Montagezeichnungen durchzuführen.

A) ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

A1) ALLGEMEINES

Dem Leistungsverzeichnis liegen die "Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (Z-VOB/B)" der Covivio Immobilien GmbH in der aktuellen Fassung zugrunde.

Für sich auf dieses Leistungsverzeichnis beziehende Beauftragungen gelten die Vertragsbedingungen in jedem Einzelfall als vereinbart. Sofern zukünftig als Ersatz für die aktuell gültigen Z-VOB/B mit dem Auftragnehmer (AN) neue Z-VOB/B vereinbart werden, gelten für nach Gültigkeitsbeginn die neuen Z-VOB/B beauftragte Leistungen ausschließlich die neuen Z-VOB/B.

Für nach diesem Einheitspreisabkommen ausgeführte Leistungen gelten, ergänzend zur den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der einzelnen Positionen, bei evtl. Widersprüchen in nachfolgend genannter Reihenfolge, folgende Bedingungen:

1. diese "Allgemeine Vorbemerkungen" (A),
2. die sich anschließenden "Allgemeine technische Vorbemerkungen" (B),
3. die sich anschließenden "Besondere technische Vorbemerkungen" (für dieses Gewerk) (C),
4. die "Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen Z-VOB/B",
5. Baustellenordnung der Covivio Immobilien GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Mit Erhalt der Bestellung erklärt der Auftragnehmer, dass von ihm sämtliche gesetzlichen, behördlichen und berufenossenschaftlichen Auflagen erfüllt werden, die zur Ausführung der Leistungen erforderlich sind.

Es dürfen nur solche Materialien verwendet werden, über die der Auftragnehmer das uneingeschränkte Eigentumsrecht besitzt und die vollkommen frei von Rechten Dritter sind.

Für die Ausführung der Arbeiten ist Fachpersonal in ausreichender Zahl einzusetzen. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Ausführung sämtlicher Arbeiten unsere Baustellenordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten ist, die dem ausführenden Fachpersonal in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben ist.

Der Einsatz von Subunternehmern ist lediglich in schriftlicher Absprache mit dem Auftraggeber erlaubt.

A2) KUNDENDIENST

Die Arbeiten werden z. T. in bewohnten Häusern ausgeführt.

Der Auftraggeber (AG) erwartet vom AN tatkräftige Unterstützung bei den Bemühungen, berechtigten Mieterwünschen zu entsprechen. Dazu gehören insbesondere folgende Verpflichtungen:

- 1) Alle Handwerker/Mitarbeiter des AN haben die Verpflichtung, Kunden (Mieter) höflich und hilfsbereit zu begegnen. In Gesprächen mit den Mietern ist das Bemühen von Covivio Immobilien, um einen verbesserten Kundendienst herauszustellen.
- 2) Die Mieter sind rechtzeitig vor Durchführung der Reparaturarbeiten zu verständigen, ggf. durch Aushang im Treppenhaus oder auch individuelle Terminvereinbarung mit dem einzelnen Mieter.
- 3) Reparaturen sind sofort, spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Beauftragung, durchzuführen.

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling
LV: 530

PV-Anlage Essener Str. 66

Währung: EUR

Sofern die Frist aus Gründen, die der AN nicht zu vertreten hat, nicht einzuhalten ist, ist der AG unverzüglich zu unterrichten.

4) Möbel und sonstiges Mietereigentum, Bodenflächen und angrenzende Bauteile etc. im Bereich der auszuführenden Arbeiten sind durch Folie, evtl. Schalttafeln oder Ähnliches zu schützen.

A3) PREISE

Soweit und sobald Überschreitungen absehbar sind, ist hierüber der Abteilung Einkauf des AG ein schriftliches Angebot einzureichen und eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

In den Einheitspreisen sind sämtliche Kosten, wie Lohn-, Material- und Nebenkosten enthalten, insbesondere auch:

- 1) Koordination / Terminabsprache(n) mit dem(den) Mieter(n) / Kundenbetreuer(n) / Bauleiter(n)
- 2) sämtliche Fahrt- und Transportkosten,
- 3) sämtliche tariflichen Zulagen wie z.B. Schmutz- und Staubzulagen, Zulagen für ekelerregende Arbeiten etc.,
- 4) die Gestellung, Vorhaltung und spurlose Entfernung aller erforderlichen Gerüste und Absperrungen (ggf. auch Warnschilder) bis zu einer Höhe der Arbeitsbühne von 2 m; die Mitbenutzung der Gerüste ist allen mit Reparaturarbeiten beschäftigten Firmen kostenlos zu gestatten,
- 5) Befestigungsmittel aller Art; Hilfsstoffe wie Nägel, Bindedraht und Kleinmaterial sowie alle Baustoffe, die zur kompletten Erstellung der Leistung erforderlich sind,
- 6) die Abdeckung von Einrichtungsgegenständen zum Schutz vor Beschädigung und Verschmutzung
- 7) das, ggf. tägliche, Säubern der Arbeitsstelle; hierzu gehört auch die Beseitigung von Verunreinigungen des Treppenhauses und/oder der Hauszuwegungen,
- 8) der Ausbau und Abtransport sowie die ordnungsgemäße Entsorgung, einschließlich Kippgebühren, sämtlichen Bauschutts und aller alter, schadhafter Teile. Teile, für die sich der AG eine generelle oder einzelfallbezogene Prüfung vorbehalten hat, sind bis zu diesem Zeitpunkt, längstens jedoch für die Dauer von 10 Wochen, vom AN vorzuhalten und dürfen erst danach entsorgt werden.
- 9) Alle weiteren Nebenleistungen, die zur Erfüllung der in den Leistungspositionen beschriebenen Hauptleistungen, unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften, erforderlich sind, im EPA aber nicht gesondert aufgeführt sind.

Erforderliche Leistungen, die in den nachfolgenden Leistungspositionen nicht enthalten sind, sind als Nachtrag dem zuständigen Bauleiter vor Ausführung zur Genehmigung aufzugeben. Die Preise für derartige Zusatzleistungen sind auf der Kalkulationsbasis des Leistungsverzeichnisses zu kalkulieren. Diese Positionen sind so ausreichend und umfassend zu beschreiben, dass sowohl eine sachlich-fachliche als auch eine kalkulatorische Nachprüfung durch den Auftraggeber gewährleistet ist, hierzu gehört insbesondere die Angabe der verfahrenen Stunden.

Die Einheitspreise sind Nettopreise. Sie gelten zuzüglich der zum jeweiligen Leistungserbringungszeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer.

A4) ABRECHNUNG

Maßgebend für die Abrechnung ist das nach Fertigstellung der Arbeiten durch den Auftragnehmer zu nehmende Aufmaß, sowie die Bestätigung des zuständigen Bauleiters, dass die Leistungen durchgeführt wurden.

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling
LV: 530

PV-Anlage Essener Str. 66

Währung: EUR

Das testierte Aufmaß bzw. die Bestätigung ist vom Auftragnehmer mit der Schlussrechnung einzureichen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit ein gemeinsames Aufmaß zu verlangen.

A5) Nachhaltigkeit

Als eines der führenden Wohnungsunternehmen sehen wir uns mit unseren Partnern in der Verantwortung im Thema Nachhaltigkeit: Es ist unsere Pflicht, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Lebensqualität miteinander in Einklang zu bringen. Dazu gehört selbstverständlich auch, das Klima zu schützen, Ressourcen effizient zu nutzen und den Menschen ein angenehmes Lebensumfeld zu gestalten. Dazu möchten wir beitragen mit unserem Denken und Handeln, mit den verwendeten Produkten und Lösungen. Dabei geben wir innerhalb unseres Leistungsverzeichnisses dementsprechend umweltverträgliche Produkte als Standard vor und verweisen auf die sachgemäße Handhabung und Entsorgung im Rahmen der von uns beauftragten Arbeiten.

A6) SONSTIGES

Die in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten hat der AN jedem Dritten aufzuerlegen, dessen er sich zur Erfüllung dieser Pflichten bedient.

Das Leistungsverzeichnis darf weder ganz noch teilweise in irgendeiner Form Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zugänglich gemacht werden.

B) ALLGEMEINE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

=====

B1) ALLGEMEINES

Für Lieferung und Ausführung gelten neben dem Leistungsverzeichnis:

1. die neuesten DIN-Vorschriften, VDE- und VDI-Richtlinien
2. die Vorschriften der zuständigen Behörden (z.B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, Brandverhütung, TÜV, Berufsgenossenschaften und Versorgungsbetriebe,
3. die Bestimmungen der Gerüstbauordnung
4. Die Festlegungen des jeweiligen Werkstoffherstellers. Die Werkstoffe müssen den geforderten Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

B2) FACHSPEZIFISCHE NACHWEISE

Fachspezifische Nachweise, z. B. für den Umgang mit Asbest, PAK, und dergleichen, sind auf Anforderung des (AG) jederzeit und umgehend zu erbringen.

Bei wesentlichen Änderungen z. B. Ausscheiden eines befähigten Mitarbeiters oder Auslaufen eines befristeten Nachweises (z. B. Schweißnachweis) ist der AN verpflichtet, dies unverzüglich beim (AG) schriftlich anzuzeigen und ggf. angebotene Aufträge abzulehnen. Ebenso sind die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und unbedingt einzuhalten.

B3) GEBÄUDESCHÄDEN

Falls dem Auftragnehmer bei der Durchführung der Arbeiten weitere Gebäudeschäden bekannt werden (auch an anderen Gewerken), so hat er den zuständigen Bauleiter des Auftraggebers hierüber umgehend zu unterrichten.

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling
LV: 530

PV-Anlage Essener Str. 66

Währung: EUR

B4) LAGER- UND ABSTELLFLÄCHEN

Die Errichtung von Lager- und Arbeitsplätzen ist mit der jeweiligen Bauleitung vorher abzustimmen.

Baustoffe und Bauteile dürfen nicht in den Treppenhäusern und/oder auf anderen Verkehrsflächen gelagert werden.

Bauschutt darf grundsätzlich nicht im Gebäude gelagert werden.

B5) BEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die beim Auftraggeber anfallenden Abfälle ordnungsgemäß und sofort zu entsorgen. Zu diesem Zweck hat er die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften z. B. das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - einzuhalten. Eine Zwischenlagerung von Abfällen ist nicht gestattet.

Sollten die für den Transport und die Entsorgung erforderlichen Genehmigungen erlöschen, ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mit Übernahme der Abfälle durch den Auftragnehmer gehen Eigentum, Gefahr, Verkehrssicherungspflicht und öffentlich-rechtliche Verantwortung auf diesen über.

Der Auftraggeber behält sich vor, zu prüfen, ob der Auftragnehmer seinen Pflichten nachgekommen ist. Hierzu kann der Auftraggeber Einsicht nehmen in die vom Auftragnehmer nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu führenden Nachweisbücher und in den Genehmigungsbescheid der angefahrenen Abfallentsorgungsanlage, dessen Vorlage der Auftragnehmer zu bewirken hat.

Der Auftragnehmer hat zur Abdeckung aller - sowohl seiner als auch die des Auftraggebers sich aus der Abfallbeseitigung ergebenden Haftungsrisiken unter Einschluss des Gewässerschäden-Haftungsrisikos - auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und dem Auftraggeber den Abschluss auf Verlangen nachzuweisen. Diese Regelung lässt die Haftung des Auftragnehmers unberührt.

B6) BAUSTOFFE UND EINBAUTEILE

Sämtliche Baustoffe und Einbauteile müssen hinsichtlich ihrer Art und ihrer Verarbeitung den bei Ausführung aktuellen DIN-Vorschriften und sonstigen anerkannten bautechnischen Richtlinien entsprechen. In der Regel sind gütegeschützte Baustoffe und Einbauteile zu verwenden. Der Auftraggeber kann einen Gütenachweis für diese Materialien verlangen. Wenn nicht gütegeschützte Baustoffe oder Einbauteile angeboten oder eingebaut werden, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten den Gütenachweis zu erbringen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Verwendung nicht normengerechter oder ungeeignet erscheinender Materialien abzulehnen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Materialproben zu entnehmen und prüfen zu lassen.

B7) SCHADSTOFFE. INSBESONDERE ASBEST

Bekanntlich wurde bis in die 1990er Jahre hinein Asbest als bevorzugter Baustoff bei Errichtung von Gebäuden verwendet. Asbest war nicht nur als Baustoff in Beton eingebunden. Er fand auch Verwendung z. B. in speziellen Klebern für Fliesen oder anderen Bodenbelägen oder in den zu verwendeten Bauteilen selbst.

Wir gehen davon aus, dass Ihnen als Handwerksfirma zwar grundsätzlich die abstrakte Gefahr einer Asbestkontamination bewusst ist, möchten Sie jedoch nochmals in Bezug auf den Umgang mit Asbest sensibilisieren.

Bei sämtlichen Arbeiten an Asbestprodukten, wie z. B. bohren, sägen, schneiden oder herausreißen, können Asbestfasern freigesetzt werden, die, bei ungesichertem Umgang, im schlimmsten Falle zu einer schweren Lungenerkrankung der tätigen Personen, also auch Ihren Mitarbeitern, führen können.

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling
LV: 530

PV-Anlage Essener Str. 66

Währung: EUR

Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber auch gemäß TRGS 519 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) verfügt, dass nur zugelassene Fachbetriebe, die über die entsprechende Sachkunde verfügen, asbesthaltige Materialien entfernen und entsorgen dürfen.

Bei sämtlichen Arbeiten ist daher immer kritisch zu prüfen, ob Bauteile Asbest enthalten könnten und im Verdachtsfall, vor Ausführung von Arbeiten, unsere Bauleitung zu Rate zu ziehen, um mögliche Gesundheitsgefährdungen Ihrer Mitarbeiter und unserer Mieter zu verhindern.

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling

LV: 530

PV-Anlage Essener Str. 66

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

01. Essener Str. 66

Das Bürogebäude in der Essener Str.66, 46047 Oberhausen wird dekarbonisiert und um eine Photovoltaikanlage als Volleinspeisung erweitert.

Vor Angebotserstellung-/abgabe sind die Gegebenheiten vor Ort durch den AN in Zusammenarbeit mit der Fachbauleitung des AG zu prüfen und der AG auf alle evtl. Änderungen und Schwierigkeiten hinzuweisen.

Die Photovoltaikanlage (ca. 520 Module) wird auf einem Flachdach errichtet. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein 4 stöckiges Bürogebäude, das in 3 Bauteile untergliedert ist. Die Belegung der Photovoltaikmodule erfolgt auf allen Bauteilen. Der Bauteil C steht unter Denkmalschutz und bedarf besonderer Beachtung. Die notwendigen Genehmigungen liegen dem AG vor.

Als zentraler Steigepunkt bis in das Kellergeschoss stehen Technikräume oder ein aussenliegendes Leerrohr zur Verfügung. Die Wechselrichter werden im ehem. Lüftungsraum verortet.

Das Zählerfeld wird bauseitig bereitgestellt, die notwendige Verdrahtung ab der Hauptleitungsklemme, sowie die Nachrüstung des Sicherungsabgangs ist Umfang des Auftragsnehmers.

Als Messkonzept soll eine Volleinspeisung umgesetzt werden.

Eine Blitzschutzanlage ist vorhanden.

Der Datenlogger vom Wechselrichter soll über einen bauseitig gestellten GSM-Router (inkl. Sim-Karte) mit dem Online Monitoring-Portal verbunden werden.

01.01. Photovoltaikmodul

01.01.0010. Photovoltaikmodul

Photovoltaikmodul, Nennleistung min. 420 Wp, aus monokristallinen Zellen, Schutzklasse II.

Die angebotenen PV-Module müssen folgende

Qualitätskriterien erfüllen:

zertifiziert gemäß IEC 61215 bzw. 61646 Schutzklasse II, IEC 61730 Anwendungsklasse A, VDE Quality Tested

Die Produktgarantie muss mindestens 12 Jahre betragen.

Inkl. Montagesätze und Kabel-/Leistungsanschlussbauteilen betriebsfertig auf der Unterkonstruktion montieren.

Modulleistung in Wp

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling
LV: 530 **PV-Anlage Essener Str. 66** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	'.....'vom Bieter einzutragen, Hersteller / Typ '.....'vom Bieter einzutragen, Produktgarantie '.....'vom Bieter einzutragen, Toleranz '.....'vom Bieter einzutragen.	520,000 St
Summe 01.01.	Photovoltaikmodul		

Angebotsaufforderung

Projekt: **Welling**
 LV: **530** PV-Anlage Essener Str. 66 Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

01.02.	Gestellsystem			
---------------	----------------------	--	--	--

01.02.0010.	Montagesystem			
--------------------	----------------------	--	--	--

Ballastarmes Flachdach Photovoltaik-Montagesystem fur die doppelseitige Aufstanderung der Module mit einem Neigungswinkel von 10° und Klemmung an der kurzen Modulrahmenseite. Ballastiertes System ohne Dachdurchdringung, aerodynamisch optimiert. Aufnahme von Toleranzen durch Systemgeometrie und Schutzmatte. Im Windkanal getestet. Eignung fur Flachdacher bis 3° Dachneigung mit Folien- oder Bitumeneindeckung, sowie auf Beton, Kies- oder Grundachern; ohne Dachdurchdringung, ballastiert. Statisch nachgewiesene Losung gema EUROCODE 9. Lastannahmen gema EUROCODE 1. Montage gema der zu erstellenden Systemstatik unter Berucksichtigung der thermischen Trennungsabstande, sowie der Dachtragfahigkeit.

Die angegebene Menge bezieht sich auf die Modulanzahl.

Inkl. Systemstatik (Modul, Befestigung, Gestell), allem Zubehor, Klein-, Erdungs- und Befestigungsmaterialien liefern und betriebsfertig montieren.

Hersteller / Typ

'.....'vom Bieter einzutragen,

520,000 St

Summe 01.02.	Gestellsystem			
---------------------	----------------------	--	--	--

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling
LV: 530 **PV-Anlage Essener Str. 66** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

01.03.	Wechselrichter			
---------------	-----------------------	--	--	--

01.03.0010.	<p>Wechselrichter Photovoltaik 3phasig Bemessungsleitung 17,5 kW Wechselrichter 3-Phasen Datenlogger: integriert mit Ethernet und WLAN DC-Lasttrennschalter nach DIN VDE AR-N-4105</p> <p>Die Montage des Wechselrichters erfolgt im Innenbereich des Gebäudes neben der NSHV.</p> <p>Inkl. allem Zubehör und Befestigungsmaterialien liefern und betriebsfertig montieren.</p> <p>Hersteller / Typ '.....'vom Bieter einzutragen.</p>	6,000 St
--------------------	---	----------	-------	-------

01.03.0020.	<p>GSM Router GSM Router zur Datenübertragung liefern, montieren, an die Wechselrichter anbinden einschl. Netzwerkleitungen, a. P. Gehäuse, Befestigungsmaterial etc., betriebsfertig installieren</p> <p>Der erforderliche Stromanschluss für den Router sowie die SIM Karte werden bauseits gestellt.</p>	1,000 St
--------------------	---	----------	-------	-------

01.03.0030.	<p>*** Bedarfsposition ohne GB Datenlogger Datenlogger des Wechselrichterherstellers zur Datenübertragung liefern, an die Wechselrichter anbinden und betriebsfertig installieren</p> <p>Die erforderliche SIM Karte wird bauseits gestellt.</p>	1,000 St	Nur Einh.-Pr.
--------------------	---	----------	-------	---------------

01.03.0040.	<p>*** Bedarfsposition ohne GB GSM Antenne GSM Antenne für den Innenbereich, einschl. Anschlussleitung bis zum Router bzw. Datenlogger, liefern und betriebsfertig montieren</p>	1,000 St	Nur Einh.-Pr.
--------------------	---	----------	-------	---------------

01.03.0050.	<p>DC Überspannungsschutz Typ1/2 DC Überspannungsschutz Typ 1/2 Bemessungsisolierspannung: 1.000 VDC Gehäuse: IP65</p>			
--------------------	--	--	--	--

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling
LV: 530 **PV-Anlage Essener Str. 66** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Inkl. allem Zubehör und Befestigungsmaterialien liefern und betriebsfertig montieren. Hersteller / Typ: ; ; vom Bieter einzutragen.	6,000 St
Summe 01.03.	Wechselrichter		

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling

LV: 530

PV-Anlage Essener Str. 66

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

01.04. Kabel / Kabeltragsystem

01.04.0010.	<p>Solarkabel H1Z2Z2-K 4 mm² Solarkabel 1 x 4 mm² Aussen-Ø 5,7 mm Solarleitung nach DIN EN 50618 Bauartkurzzeichen H1Z2Z2-K TÜV Zertifikats-Nr.: R 60104266 Außenmantelfarbe: Schwarz Gemischte Verlegung</p> <p>liefern und betriebsfertig montieren.</p>	1.000,000 m
01.04.0020.	<p>Kabel NYM-J 5x16 mm² NYM-J/-O DIN VDE 0250-204, in vorhandenem Installationsrohr/-kanal/Sammelhalter/auf Kabelrinne, Leiterzahl 5, Querschnitt 6mm². Zur Verbindung der Wechselrichter mit der NSHV.</p> <p>Gemischte Verlegung in Teillängen.</p> <p>liefern und betriebsfertig montieren.</p>	100,000 m
01.04.0030.	<p>Kabel/Leitung anschließen bis 5 Adern 16mm² Kabel/Leitung anschließen bis 5 Adern 6mm².</p> <p>liefern und betriebsfertig montieren.</p>	2,000 St
01.04.0040.	<p>Kunststoff-Mantelleitung NYY-J 1x16mm² NYY-J/-O DIN VDE 0250-204, in vorhandenem Installationsrohr/-kanal/Sammelhalter/auf Kabelrinne, Leiterzahl 1, Querschnitt 16mm².</p> <p>Zur Erdung der Unterkonstruktion mit dem Gebäudepotentialausgleich.</p> <p>Gemischte Verlegung in Teillängen.</p> <p>liefern und betriebsfertig montieren.</p>	100,000 m
01.04.0050.	<p>Erdungsanschlüsse Erdungsanschlüsse 16 mm² an bauseits vorh. PA- Anschlusspunkte herstellen, einschl. systembedingtem</p>			

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling
LV: 530 **PV-Anlage Essener Str. 66** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Klemmmaterial. liefern und betriebsfertig montieren.	12,000 St
01.04.0060.	MC4 Stecker + MC4 Stecker + Inkl. notwendigem Zubehör liefern und betriebsfertig montieren.	40,000 St
01.04.0070.	MC4 Buchse - MC4 Buchse - Inkl. notwendigem Zubehör liefern und betriebsfertig montieren.	40,000 St
01.04.0080.	Mittleres Kunststoffstangenrohr starr 20 Isolierstoffrohr aus PVC-U DIN EN 61386-21, mittelschwer, starr, FPKu-EM-F, Verlegung geschlossen, mit Abstandsschellen, an Wand/Decke, Außendurchmesser 20 mm Inkl. allem Zubehör und Befestigungsmaterialien liefern und betriebsfertig montieren.	50,000 m
01.04.0090.	Mittleres Kunststoffstangenrohr starr 32 Isolierstoffrohr aus PVC-U DIN EN 61386-21, mittelschwer, starr, FPKu-EM-F, Verlegung geschlossen, mit Abstandsschellen, an Wand/Decke, Außendurchmesser 32 mm Inkl. allem Zubehör und Befestigungsmaterialien liefern und betriebsfertig montieren.	75,000 m

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling
LV: 530 **PV-Anlage Essener Str. 66** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

01.04.0100.	Potentialausgleichsschiene Potentialausgleichsschiene Anschlussmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • 7x ein- oder mehrdrähtige Leitungen bis 25 mm² oder feindrähtige Leitungen bis 16 mm² • 1x Rundleiter Rd 8-10 • 1x Flachband bis FL30 oder Rundleiter Rd 8-10 • Fußplatte und Abdeckhaube aus Polystyrol grau • Abdeckhaube plombierbar / beschriftbar • Version: schwarz = UV-beständig für den Aussenbereich • Kontaktleiste aus Messing vernickelt • Schrauben und Überleger aus Stahl, galvanisch verzinkt • Blitzstromtragfähig 100 kA (10/350) 	1,000 St
--------------------	--	----------	-------	-------

01.04.0110.	UV Schutzrohr Geschlitztes, verschließbares Wellrohr aus PP-MOD-BS-UV. Nicht flammenausbreitend, für die Installationen im Freien, geeignet. Bis 20 Jahre UV-stabil. Temperaturbeständigkeit nach LV312-3: -40° C bis +105° C Temperaturbeständigkeit nach DIN EN 61386-22 (VDE 0605-22) -25° C bis +105° C. Entflammbarkeit: UL 94 V2 / FMVSS 302 Innendurchmesser: 27,3mm Aussendurchmesser 35,5mm	150,000 m
--------------------	--	-----------	-------	-------

Summe 01.04.	Kabel / Kabeltragsystem	
---------------------	--------------------------------	--	-------	-------

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling
 LV: 530 PV-Anlage Essener Str. 66 Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

01.05.	Wanddurchbruche			
---------------	-------------------------	--	--	--

01.05.0010.	Durchbohrung in Decken / Wanden Durchmesser bis 5cm - Dicke 10 bis 20 cm Durchbohrung in Decken / Wanden aus Stahlbeton, mit/ohne Putz, Durchmesser bis 5cm, Dicke 10 bis 20 cm. liefern und betriebsfertig montieren.	5,000 St
--------------------	---	----------	-------	-------

01.05.0020.	Durchbohrung in Decken / Wanden Durchmesser bis 5cm - Dicke 20 bis 30 cm Durchbohrung in Decken / Wanden aus Stahlbeton, mit/ohne Putz, Durchmesser bis 5cm, Dicke 20 bis 30 cm. liefern und betriebsfertig montieren.	3,000 St
--------------------	---	----------	-------	-------

01.05.0030.	Bauaufsichtlich zugelassene Brandschutzabschottung als Schott Mortelschott 0,02-0,05 m2. liefern und betriebsfertig montieren. Bauaufsichtlich zugelassene Brandschutzabschottung als Schott Mortelschott 0,02-0,05m ² , einschlielich Kennzeichnung. liefern und betriebsfertig montieren.	8,000 St
--------------------	--	----------	-------	-------

Summe 01.05.	Wanddurchbruche	
---------------------	-------------------------	--	-------	-------

Angebotsaufforderung

Projekt: **Welling**
 LV: **530** PV-Anlage Essener Str. 66 Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

01.06.	Allgemeine Leistungen			
---------------	------------------------------	--	--	--

01.06.0010.	Baustelleneinrichtung Einrichtung der Baustelle	1,000 psch	
--------------------	---	------------	--	-------

01.06.0040.	Betriebsanweisungen Betriebsanweisungen erstellen und dem Nutzer im Rahmen der Revisionsunterlagen fur jedes Anlagensystem dieses Leitungsverzeichnisses ubergeben.	1,000 psch	
--------------------	---	------------	--	-------

01.06.0050.	Anmeldung beim EVU, Feuerwehr und Marktregister in Abstimmung Anmeldung beim EVU, Messstellenbetreiber, Feuerwehr und Marktstammdatenregister nach den Vorgaben des Bauherrn inkl. Erstellung der dafur erforderlichen Unterlagen, sowie falls erforderlich zum Zahlerwechsel, usw.	1,000 psch	
--------------------	---	------------	--	-------

01.06.0060.	Einweisung Das technische Personal des Betreibers ist in das System einzuweisen. Diese Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren. Bestandteil der Einweisung: Die Montageorte, die Funktion und die Bedienung der wesentlichen Komponenten wurden aufgezeigt: Gesamtanlage, Module, Wechselrichter, Leitungen, DC-Freischalter, Schutztechnik, Zahler. Wenn vorhanden: Funktions-, Ertrags-, Daten(fern)- uberwachung, uberspannungsschutzeinrichtung. Bedienungsanleitung und Revisionsunterlagen Die Bedienungsanleitung und Revisionsunterlagen sind zu ubergeben und zu erlautern. Erlauterung der relevanten Betriebszustande: - ungestorter Betriebszustand - gestorter, ungefahrlicher Betriebszustand - gestorter, gefahrlicher Betriebszustand	1,000 psch	
--------------------	--	------------	--	-------

01.06.0070.	Anlagendokumentation und Inbetriebnahme Die vollstandige Dokumentation ist 2-fach in Papierform und 1-fach digital zu erstellen. Eine Version ist in einem Aktenfach an der Verteilung AC zu hinterlegen. Zur vollstandigen Dokumentation und Inbetriebnahme muss mindestens der EN 62446-1 entsprechen.	1,000 psch	
--------------------	---	------------	--	-------

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling
LV: 530

PV-Anlage Essener Str. 66

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

01.06.0080.	VOB-Abnahme Nach erfolgter Sachverständigen-Abnahme und gegebenenfalls Mängelfreimeldung, sowie der Anmeldung beim EVU und Marktregister wird die VOB-Abnahme durchgeführt. Hier sind die Kosten für den Mitarbeiter anzugeben. Zusätzlich ist schriftlich mit Bestätigung der Hersteller zu bestätigen, dass die Produktgarantie der Komponenten der PV-Anlage an den AG übergeht.	1,000	psch
01.06.0090.	Sachverständigen-Abnahme Die Anlage wird von einem Sachverständigen abgenommen. Dafür muss die Anlagendokumentation 1-fach zu diesem Termin vorgelegt werden. Zu dieser Abnahme ist ein Mitarbeiter beizustellen. Die Beauftragung des Sachverständigen erfolgt durch den AG. Hier sind nur die Kosten für den Mitarbeiter anzugeben.	1,000	psch
Summe 01.06.	Allgemeine Leistungen		

Angebotsaufforderung

Projekt: **Welling**

LV: **530**

PV-Anlage Essener Str. 66

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

01.07. Stundenlohnarbeiten

*** Ausführungsbeschreibung 1

Ausführungsbeschreibung

Details

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte, die auf Anordnung des Auftraggebers auszuführen sind.
 Der Ausführung von Stundenlohnarbeiten liegen die, besonderen Vertragsbedingungen (BVB) und § 15 VOB/B zu Grunde. Angeboten wird für die jeweilige Arbeitskraft ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen enthält, insbesondere den tatsächlichen Lohn mit Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialversicherungsbeiträge, sowie die sonstigen Lohn- und Gehaltsnebenkosten.
 Der Verrechnungssatz ist unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt. Er gilt unabhängig von der Anzahl der abzurechnenden Arbeitsstunden.
 Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind nicht in die Einheitspreise einzukalkulieren.
 Stundenlohnarbeiten sind immer mit Arbeitskräften mit der für die Arbeiten max. erforderlichen Qualifikation auszuführen, sofern entsprechendes Personal unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips zur Verfügung steht.
 Diese werden, soweit diese anfallen, nach den üblichen Tarifvereinbarungen gesondert vergütet. Dem Angebot liegen folgende Verrechnungssätze zu Grunde, und zwar:

01.07.0010.	Stundenlohnarbeiten Auszubildender / Helfer Stundenlohnarbeiten Auszubildender gemäß vorstehender Spezifikationen	10,000 Std
01.07.0020.	Stundenlohnarbeiten Monteur Stundenlohnarbeiten Monteur (Geselle) gemäß vorstehender Spezifikationen	10,000 Std
01.07.0030.	Stundenlohnarbeiten Obermonteur Stundenlohnarbeiten Obermonteur gemäß vorstehender Spezifikationen	5,000 Std
Summe 01.07. Stundenlohnarbeiten		

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling

LV: 530

PV-Anlage Essener Str. 66

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

01.08.	Spezifikationen Option Wartung			
---------------	---------------------------------------	--	--	--

*** Ausführungsbeschreibung 2

Ausführungsbeschreibung

Details

Wartung nach AMEV Arbeitskarte KG 442 - PV-Anlagen, Variante 2 vom 01.04.2022.

Die nachfolgende Leistung komplett als einseitige Option des Auftraggebers.

Der AG behält sich daher das Recht vor, nach seiner Maßgabe und unter Wahrung der erforderlichen techn. Zusammenhänge, jede Position der in diesem Titel enthaltene Leistung von einer Beauftragung auszunehmen oder in der Stückzahl zu reduzieren.

Die vom Bieter einzutragenden Angebotsdaten und Preise sind hierauf abzustellen. Er verzichtet in dem Zusammenhang hiermit ausdrücklich auf das Recht zur

Anpassung der verbleibenden Einheitspreise bei evtl. Minderung des zu beauftragenden Leistungsumfangs.

Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, diese Leistungen dem Auftragnehmer zu übertragen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Preisgestaltung dieser Leistungen in die Beurteilung des Gesamtangeboteseinbezogen wird.

Materiallieferungen sind nicht enthalten. Ausgenommen sind Materialien, die im Rahmen der Wartungsarbeiten zur Wahrung der Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche zu ersetzen sind.

Sind zusätzliche Materiallieferungen erforderlich, müssen sie vom Auftraggeber vorher bestätigt bzw. je nach Aufwandshöhe vor Beginn der Arbeiten angeboten und die Beauftragung eingeholt werden.

Die Wartungsarbeiten sind innerhalb der üblichen Arbeitszeiten auszuführen.

*** Bedarfsposition ohne GB

01.08.0010.	Wartung			
--------------------	----------------	--	--	--

Wartung aller Komponenten der PV-Anlage aus diesem Leistungsverzeichnis-Text

zur Gewährleistung eines störungsfreien und funktionssicheren Betrieb passend nach Vorschrift des Geräteherstellers und von zutreffenden behördlichen Vorschriften, sonstigen Regeln, z.B. AMEV, VDMA, DVGW, VDE, DIN etc., mindestens jedoch 1-mal jährlich während der Verjährungsfrist für Mängelansprüche. Ein Vertragsentwurf zu dieser Position ist auf Anforderung einzureichen.

EP = Jahresgebühr für 12 Monate

1,000 EP

.....

Nur Einh.-Pr.

Summe 01.08.	Spezifikationen Option Wartu...			
---------------------	--	--	--	--

Angebotsaufforderung

Projekt: Welling
LV: 530

PV-Anlage Essener Str. 66

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Summe 01.	Essener Str. 66	

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt: Welling

LV: 530

PV-Anlage Essener Str. 66

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
---------------------	------------------------------	---------------------

01.	Essener Str. 66		
01.01.	Photovoltaikmodul	
01.02.	Gestellsystem	
01.03.	Wechselrichter	
01.04.	Kabel / Kabeltragsystem	
01.05.	Wanddurchbrüche	
01.06.	Allgemeine Leistungen	
01.07.	Stundenlohnarbeiten	
01.08.	Spezifikationen Option Wartung	
	Summe 01.	Essener Str. 66

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt: Welling
LV: 530 **PV-Anlage Essener Str. 66** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
LV	530	
01.	Essener Str. 66
	Summe LV 530 PV-Anlage Essener Str. 66
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 0,00%
	
	

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 25

(Ort) (Datum) (Rechtsgültige Unterschrift)